

Behörde

Anlage 13
(zu Art. 21 Abs. 1, Art. 22 Abs. 1,
Art. 23 Abs. 5 und Art. 24 Abs. 2 BaySÜG)

Bayerisches Landesamt
für Verfassungsschutz
Postfach 45 01 45
80901 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Ort, Datum
	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail

Nachbericht zur Sicherheitsüberprüfung

von (Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort)

Anlagen

1. Die oben genannte Person hat keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufgenommen. Sie hat einer über die Lösungsfrist hinausgehenden Aufbewahrung ihres Sicherheitsakts - nicht - zugestimmt (vgl. Art. 24 Abs. 2 Satz 1, 3 Nr. 1 BaySÜG).
2. Die oben genannte Person übt keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit mehr aus und soll voraussichtlich auch nicht erneut eine solche ausüben. Sie hat einer über die Lösungsfrist hinausgehenden Aufbewahrung ihres Sicherheitsakts - nicht - zugestimmt (vgl. Art. 24 Abs. 2 Satz 2, 3 Nr. 1 BaySÜG).
3. Am _____ wurde der Sicherheitsakt der oben genannten Person vernichtet (vgl. Art. 24 Abs. 2, Art. 23 Abs. 5 Satz 2 BaySÜG).
4. Ab _____ ist die sicherheitsmäßige Zuständigkeit für die oben genannte Person aus folgendem Grund auf uns übergegangen (vgl. Art. 5 Abs. 1 und 2 BaySÜG):

5. Die oben genannte Person übt nur noch eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach

Art.11 BaySÜG (Ü2) Art. 10 BaySÜG (Ü1) aus.

6. Zu der oben genannten Person haben sich sicherheitserhebliche Veränderungen/Sachverhalte ergeben (vgl. Art. 21 Abs. 1, Art. 22 Abs.1, Art. 23 Abs. 5 Satz 1 BaySÜG).

Wir bitten, die Einzelheiten der beigefügten

Anlage zu entnehmen. Kopie der ergänzten Sicherheitserklärung zu entnehmen
(die Änderungen sind kenntlich gemacht).

neuen Sicherheitserklärung zu entnehmen.

Wir verweisen auf die Angaben unter Nummer(n): _____

.....
Unterschrift und Name der oder des Geheimschutzbeauftragten
bzw. der oder des Sabotageschutzbeauftragten